

Alleingelassen hinter Gittern

Fachleute stellen Knastsystem auf den Prüfstand. Debatte um Alternativen. Hamburger Senat setzt zur Suizidprävention auf Radios und TV-Geräte. **Von Markus Bernhardt**

Isolation, Einsamkeit sowie mangelnde Betreuungs- und Resozialisierungsangebote – die Situation in deutschen Justizvollzugsanstalten (JVA) spitzt sich immer weiter zu. Insgesamt 59.056 Gefangene und Verwahrte befanden sich laut dem Statistischen Bundesamt zum Stichtag der Erhebung am 30. Juni dieses Jahres in der Bundesrepublik in Haft. Vor allem wegen der Coronapandemie hat sich die Lage der Inhaftierten nachhaltig verschärft. So kam es im Rahmen der Pandemiebekämpfung verstärkt zu Einschränkungen von Besuchen und Kontakten. Mängel bezüglich der Gesundheitsversorgung in Haftanstalten und reduzierte Sozialarbeit trugen außerdem dazu bei, dass sich viele Gefangene im Stich gelassen fühlen.

Das führte vielerorts zu einem Anstieg der Suizide von Inhaftierten, mehr Aggression in den Haftanstalten und einem verstärkten Drogenkonsum hinter Gittern, der von den Verantwortlichen im Justizapparat nicht selten bestritten wird. Allein in Hamburger Justizanstalten kam es in der bisherigen Coronazeit 2020 und 2021 bisher zu zehn Selbsttötungen. Wie der »rotgrüne« Hamburger Senat jüngst auf eine Anfrage der dortigen Linksfraktion hin erklärte, wurden aufgrund der Pandemie »im Sinne der Haft erleichterung (...) alle Haft Räume in der Aufnahmequarantäne mit einem Radiogerät ausgestattet«. Ansonsten würden als Ausgleich für das coronabedingt eingeschränkte Sport- und Freizeitprogramm im Rahmen der Suizidprophylaxe in besonderen Fällen »den gefährdeten Gefangenen zur Stabilisierung TV-Geräte zur Verfügung gestellt«. Für Canis Özdemir, die justizpolitische Sprecherin der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, ist derlei nicht nachvollziehbar. »Obwohl sich die Lebensumstände der Gefangenen aufgrund der Pandemie dramatisch verändert haben, hat die Justizbehörde keine spezifischen Maßnahmen zur



Ruhigstellen mit Glotze: Ein Gefangener im Neubau der Justizvollzugsanstalt Ravensburg

Suizidprävention ergriffen«, kritisierte sie. Wesentliche Pfeiler der Suizidprophylaxe seien weggefallen – etwa Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten. Dennoch habe es keine ausgleichenden Angebote gegeben. »Insbesondere die psychischen Belastungen, die mit der Aufnahmequarantäne – also der 14-tägigen Isolation zu Haftbeginn – einhergehen, wurden offensichtlich verkannt. Zumindest blieb die einzige Antwort auf diese Situation die Ausstattung der Haft Räume mit Radios«, monierte die Abgeordnete in einer Mitte Oktober veröffentlichten Erklärung.

Unterdessen mehren sich unter Experten Diskussionen, die eine radikale Neuaufstellung des Knastsystems einfordern. »Das Zellengefängnis ist inhuman und muss abgeschafft werden«, stellte der 1947 geborene Autor und anerkannte Haftexperte Klaus

Jütschke, der selbst aufgrund seiner Mitgliedschaft in der »Rote Armee Fraktion« (RAF) mehr als 16 Jahre einsaß, Anfang September in Berlin auf der »11. Europäischen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft« klar (siehe jW vom 6. September). Jütschke verwies dabei unter anderem auf den Paragraphen drei in den Länderstrafvollzugsgesetzen zur Gestaltung des Vollzuges, in dem festgeschrieben steht, dass »das Leben im Vollzug (...) den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden« solle. »Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges« sei »entgegenzuwirken«. Außerdem sei »der Vollzug (...) darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern«.

Auch in Gremien der UNO und des Europarates gebe es inzwischen

Unterstützung für diese Forderung nach Abschaffung der Zellengefängnisse, betonte Jütschke und verwies auf einen bereits im Jahr 2011 veröffentlichten Report des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Folter, Juan Ernesto Méndez, in dem er zu dem Schluss kam, dass mehr als 15 Tage Einzelhaft »als Verstoß gegen die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe gelten sollten«. Auch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) sei der Meinung, dass die maximale Dauer 14 Tage nicht übersteigen und vorzugsweise darunterliegen solle. Jütschke wies außerdem darauf hin, dass die beste Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik sei.

Hintergrund Aufgabe der Integration

Ende September hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. an künftige Regierungspartnern gewandt und bei diesen um »gezielte und individuelle Unterstützungsangebote und -maßnahmen« für Inhaftierte geworben. Straffällig gewordene Menschen stellen »in vielerlei Hinsicht eine vulnerable Gruppe dar«, da es sich bei ihnen »oftmals um Menschen« handele, »die multiple Problemlagen aufweisen, in prekären Wohnsituationen und/oder Armut leben, keiner regelmäßigen Arbeit nachgehen, verschuldet sind und Suchtproblematiken aufweisen«, betonen die Experten. Stigmatisierungen und Vorurteile gegenüber straffällig gewordenen Menschen seien jedoch »tief in der Gesellschaft verankert«, weshalb die Politik zum Handeln aufgefordert sei. Aufmerksamkeit bekämen straffällig gewordene Menschen in der Regel nur, »wenn es darum geht, mit staatlicher Härte auf ihre Taten zu reagieren«, kritisiert die Bundesarbeitsgemeinschaft. Dabei gerate »regelmäßig aus dem Blick, dass die Politik vor der Aufgabe steht, straffällig gewordene Menschen nach Verbüßung der Strafe wieder in die Gesellschaft zu integrieren«.

Konkret sprechen sich die Fachleute daher für eine Überprüfung der Verhängung sogenannter Ersatzfreiheitsstrafen – jährlich schätzungsweise 50.000 Fälle – aus. Es würden tragfähige Konzepte benötigt, um Wohnungslosigkeit nach einer Haftentlassung zu verhindern, der Zugang zur Rentenversicherung müsse ermöglicht, und Beitragschulden bei der gesetzlichen Krankenversicherung während Inhaftierung möglichst vermieden werden. (bem)

■ Weitere Informationen: aktionstage-gefängnis.de klausjuetschke.net bag-s.de

»Inhaftierte dürfen jetzt wieder umarmt werden«

Veranstaltungsreihe »Aktionstage Gefängnis« zur Situation in der Pandemie. Ein Gespräch mit Daniela Blanck

Noch bis zum 10. November finden online und in Präsenz die diesjährigen »Aktionstage Gefängnis« statt. An wen richtet sich die Veranstaltungsreihe?

Wir möchten ein breites gesamtgesellschaftliches Publikum erreichen, auf die Situation in Haft aufmerksam machen, Vorurteilen gegenüber ehemals und aktuell Inhaftierten entgegenwirken und einen kontroversen Diskurs anregen. Es geht gerade darum, auch die Menschen zu erreichen, die weder betroffen sind noch in der Justiz oder der Straffälligenhilfe arbeiten. Jedes Jahr Anfang November beleuchten wir mit den »Gefängnistagen« diesen blinden Fleck unserer Gesellschaft,



Daniela Blanck engagiert sich im Organisationsbündnis der »Aktionstage Gefängnis« und ist seit fünf Jahren in der Straffälligenhilfeaktiv.

zeigen Missstände sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge auf.

Wie ist es gelungen, ein derart breites Bündnis an Mitveranstaltern zu organisieren, das von linken Organisationen über den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt bis hin zu Sozialarbeitern und Medizinerinnen reicht?

Die »Aktionstage Gefängnis« finden in Deutschland seit 2017 statt, und seitdem wächst auch unser Bündnis. Neben den großen Institutionen, die hauptberuflich arbeiten, gibt es auch sehr engagierte Vereine, die größtenteils ehrenamtlich in unterschiedlichen Bereichen der Straffälligenhilfe tätig sind. Auch

Einzelpersonen – so wie ich zum Beispiel – können sich einbringen. Das Ziel, die Lebensbedingungen von inhaftierten Menschen zu verbessern und strukturelle Missstände aufzuzeigen, vereint dieses breite Bündnis.

Im Rahmen der »Aktionstage« sollen aktuelle und grundsätzliche Fragen rund um das Thema Haft diskutiert werden. Das diesjährige Motto lautet »Kontakt, Einsamkeit, Isolation«. Da spielt sicherlich auch mit rein, wie die Coronapandemie die Situation von Inhaftierten beeinflusst hat. Zu welchem Ergebnis kommen Sie?

Ja, unser Schwerpunkt liegt dieses Jahr auf den eingeschränkten bis unzureichenden sozialen Interaktionsmöglichkeiten in Haft. Da ist die Coronapandemie ein Thema, weil sie die bestehenden Probleme weiter verschärft hat.

Um welche Probleme handelt es sich dabei genau?

Wichtige ehrenamtliche Gruppen oder Einzelbetreuungen konnten lange nicht stattfinden, da keiner mehr rein durfte. Auch das haftinterne Freizeitprogramm lag brach. Am belastendsten für die Betroffenen waren wahrscheinlich die starken Einschränkungen der Besuchszeiten: Die ohnehin kleinen Besuchsfenster wurden noch kleiner oder ganz gestrichen. Teilweise waren persönliche Kontakte zur Familie nur mit Trennscheibe möglich. Was mich berührt hat: Vor gerade mal vier bis fünf Wochen gab es in Nordrhein-Westfalen die Meldung, dass Inhaftierte jetzt wieder von ihrem Besucher umarmt werden dürfen. Nach mehr als anderthalb Jahren Berührungsmangel! Die Einschränkungen in Haft übertreffen bei weitem die Coronamaßnahmen in Freiheit und verstärken die Einsamkeit der inhaftierten Personen. Aber noch einmal: Einsamkeit und Isolation

waren auch vor der Pandemie ein Problem zahlreicher Insassen und werden es wohl leider auch nach Corona sein.

Bei einigen Veranstaltungen wird auch die Haft im allgemeinen kritisiert. Was wären denn Alternativen zur Inhaftierung in Knästen? Darauf gibt es wahrscheinlich so viele Antworten, wie es Bündnispartnerinnen und Bündnispartner bei uns gibt. Zu Alternativen gehören beispielsweise der Täter-Opfer-Ausgleich oder gemeinnützige Arbeit. Ich persönlich halte mittlerweile viel vom Abolitionismus, also der Forderung, alle Strafanstalten als menschenunwürdige Institutionen abzulehnen und letztlich abzuschaffen, wie sie das »Manifest zur Abschaffung von Strafanstalten und anderen Gefängnissen« herausgearbeitet hat. Unserem Bündnis geht es darum, erst mal auf Missstände und generelle Probleme des Systems Haft hinweisen.

Interview: Markus Bernhardt